

Protokoll der Gemeindeversammlung

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember wird vom 23. Dezember bis und mit 21. Januar 2020 zur Einsichtnahme in der Gemeindekanzlei aufgelegt. Gestützt auf das revidierte Gemeindegesetz des Kantons Graubünden ist auch die elektronische Veröffentlichung des Protokolls erlaubt. Der Gemeindevorstand hat entschieden, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen. Somit wird das Protokoll während der Auflagefrist auch auf der Internetseite der Gemeinde aufgeschaltet, unter [www.surses.ch\Politik\Gemeindeversammlungen](http://www.surses.ch/Politik/Gemeindeversammlungen).

Einsprachen gegen das Protokoll sind während der oben erwähnten Auflagefrist schriftlich beim Gemeindevorstand einzureichen. Allfällige Einsprachen werden somit an der nächsten Gemeindeversammlung behandelt und das Protokoll anschliessend genehmigt. Falls während der Auflagefrist keine Einsprachen eingehen, gilt das Protokoll als genehmigt.

Tinizong, 17.12.2019

Gemeindevorstand Surses